

STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSS

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 22.06.2021

Zu Punkt 14.1
(öffentlich)

Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/Ba 8 „Wohnen am nördlichen Leihkamp“ für das Gebiet nordwestlich des Siedlungsbereichs am Leihkamp im Anschluss an die vorhandene Bebauung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB ("Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren")
- Stadtbezirk Dornberg -
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 1572/2020-2025

Herr Beck informiert darüber, dass diese Vorlage in der Bezirksvertretung Dornberg in 1. Lesung behandelt wurde. Da es sich um ein Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB handelt, ist der Abschluss des Verfahrens in diesem Jahr erforderlich und deshalb sollte heute ein Beschluss gefasst werden.

Herr John empfiehlt als Bezirksbürgermeister in Dornberg dem Stadtentwicklungsausschuss einen Beschluss zu fassen um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden. In der Bezirksvertretung Dornberg bestand Sorge, dass durch diese Beschlussvorlage ein Präzedenzfall für die weitere Bebauung an der Babenhausener Straße geschaffen wird. Deshalb sollte der Beschluss um folgenden Satz ergänzt werden „Der Bebauungsplan Nr. II/Ba 8 „Wohnen am nördlichen Leihkamp“ stellt keine Vorgaben für eine eventuelle weitere Bebauung nördlich der Babenhausener Straße dar. Insbesondere die Abstandsregelungen zum Johannisbach sind bei weiteren möglichen Bebauungen besonders zu berücksichtigen.“.

Herr Strothmann lässt über die Beschlussvorlage mit den entsprechenden Ausführungen von Herrn John abstimmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/Ba 8 „Wohnen am nördlichen Leihkamp“ für das Gebiet nordwestlich des Siedlungsbereichs am Leihkamp im Anschluss an die vorhandene Bebauung wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
5. *Der Bebauungsplan Nr. II/Ba 8 „Wohnen am nördlichen Leihkamp“ stellt keine Vorgaben für eine eventuelle weitere Bebauung nördlich der Babenhausener Straße dar. Insbesondere die Abstandsregelungen zum Johannisbach sind bei weiteren möglichen Bebauungen besonders zu berücksichtigen.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

600 Bauamt, 25.08.2021, 51-3227

An

002.2 Schriftführung BV Dornberg

600.4

600.12

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.

gez. Luja